

Wicht. Die Art der Datenauswertung könne spontan formuliert bzw. umformuliert werden. In einem solchen komplexen Umfeld die Art und den Umfang der Auswertung juristisch zu kontrollieren und die Einhaltung des Datenschutzes zu überprüfen, sei praktisch unmöglich.

Aktionsplan zur inneren Sicherheit

Am 20. April des Vorjahres hat die EU-Kommission einen umfangreichen Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms zur Neuausrichtung der Sicherheitspolitik vorgestellt. Die für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft zuständige Kommissarin, Viviane Reding, rückte bei der Präsentation in Brüssel die darin enthaltenen Vorhaben zur Stärkung des Datenschutzes in den Vordergrund. Alle Einrichtungen in der EU müssten die Regeln auf diesem Gebiet beachten, betonte die Luxemburgerin. Die europäische Datenschutzrichtlinie sei aber inzwischen 15

Jahre alt. Bei ihrer Verabschiedung habe es "noch kein Internet gegeben", die Bestimmungen seien daher "an die moderne Welt" anzupassen, so Reding. Darüber hinaus solle es auch eine allgemeine Vereinbarung mit den USA zum Datenschutz geben.

Reding führte weiter aus, dass sie mehr Rechtssicherheit für Beschuldigte in Strafverfahren und einen besseren Rechtsschutz bei Online-Transaktionen und Reisebuchungen im Rahmen der Implementierung des Fünfjahresplans anstrebe: "Mithilfe dieser ehrgeizigen Vorschläge sollen bürokratische Hindernisse abgebaut werden, die den Bürgern das Leben erschweren und für unsere Unternehmen mit zusätzlichen Kosten und rechtlicher Unsicherheit verbunden sind." Konkret solle etwa ein gemeinsames EU-Vertragsrecht und ein Standard für Verbraucherschutzregeln geschaffen werden, um den grenzüberschreitenden Internet-Handel zu vereinfachen. Es gehe aber nicht allgemein um die Harmonisierung der Rechtssysteme der Mitgliedsstaaten, vielmehr sei die Kooperation durch das Schließen von Brücken zu verbessern.

Außerdem soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung sowie beim Grenz- und Katastrophenschutz gestärkt werden. EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström erklärte, organisierte Kriminalität noch wirkungsvoller bekämpfen und Cybercrime sowie Identitätsdiebstahl im Internet deutlicher

unter Strafe stellen zu wollen. Erstmals solle eine EU-weite Linie zur Inneren Sicherheit entwickelt werden. Dabei werde man etwa sondieren, wie Bank- und Passagierdaten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen am effektivsten zur Terrorismusbekämpfung und Strafverfolgung verwendet werden könnten. Auch eine Überprüfung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung sehe das Programm vor.

Insgesamt enthält der Plan rund 170 Initiativen, die allerdings nur in Form von Überschriften ohne Erläuterungen aufgelistet sind. Angekündigt werden beispielsweise eine Mitteilung zur "Verbesserung der Verfolgbarkeit von Nutzern vorausbezahlter Kommunikationsdienste" (Identifikationspflicht für Mobiltelefonierer mit Prepaid-Karten) und ein Grünbuch der Kommission zur Verwendung "kommerzieller Informationen" durch Strafverfolger. Damit sollen Ermittler einfacher auf Datenbanken von Unternehmen zugreifen können.

"Die Erstellung von Profilen durch automatisierte Suchvorgänge mittels Softwareprogrammen ist allerdings ein gefährliches Unterfangen, da auch unbescholtene EU-BürgerInnen leicht unter Verdacht geraten können."

Christine Wicht

Neu anstoßen will die Kommission die Debatte über den Informationsaustausch zwischen Mitgliedsstaaten und EUROPOL über "gewalttätige reisende Rechtsverletzer" im Zusammenhang mit "größeren Veranstaltungen". Für heise online-Autor Stefan Krempl zeichnet sich damit ein neuer Vorstoß für eine zentrale Datenbank über Unruhestifter, Randalierer und Hooligans ab.

Für die britische Bürgerrechtsorganisation *Statewatch* bringt der Aktionsplan in einer ersten Einschätzung zwar "etwas mehr Freiheit und Gerechtigkeit", primäres Anliegen sei es aber nach wie vor, den "digitalen Tsunami" für die Sicherheitsbehörden nutzbar zu machen und umfangreiche Datenbestände zu durchsieben.

Quellen: Christine Wicht: Das Stockholmer Programm – Vernetzung von Megadatenbanken und die Abschottung der Europäischen Union, www.nachdenkseiten.de, 16.04.2010; Große Skepsis gegen EU-Vorschlag zur Speicherung von Fluggastdaten, Parlamentskorrespondenz Nr. 342, 05.04.2011; Stefan Krempl: EU-Kommission stellt Aktionsplan zur inneren Sicherheit vor, www.heise.de, 20.04.2010

Selbstbestimmung durch Kommunikation

Es ist nicht leicht, Hilfsmittel in Österreich zu bekommen. Schon gar nicht, wenn man keine Stimme hat. Jetzt ist die Politik gefragt.

Isabella, 6 Jahre alt, möchte ihrer Mama erzählen, wie es im Kindergarten war. Ihre Kommunikation ist aufgrund des RETT-Syndroms eingeschränkt, daher benutzt sie ein Sprachausgabegerät. Darin sind viele Wörter und Sätze vorgespeichert – drückt Isabella auf eines der Symbole, wird der Satz oder das Wort abgespielt. Max, 15 Jahre alt, möchte sich ohne seine Mutter verständigen. Er benutzt aufgrund einer schweren spastischen Lähmung eine einfache Pfeilstatur. So kann Max selbst einen PC bedienen und auch in der Schule lernen. Andrea, 43 Jahre alt, verliert aufgrund der Muskelkrankheit ALS die Fähigkeit zu sprechen. Mit einer Pupillensteuerung kann sie aber weiterhin den Computer bedienen und sich über Ängste, Schmerzen und ihre Gedanken mit anderen austauschen. Laut Statistik Austria haben 63.000 Menschen in Österreich Probleme beim Sprechen oder können sich gar nicht über ihre Lautsprache ausdrücken. Es sind Junge und Alte, mit einer Behinderung seit der Geburt oder z.B. einer Einschränkung nach einem Schlaganfall. Sie alle können nicht einfach schnell etwas sagen, um ihre Interessen, Vorlieben und Gefühle zu artikulieren.

Verständigung und Kommunikation erfolgt jedoch nicht nur über die Lautsprache. Das Konzept der *Unterstützten Kommunikation (UK)* versucht, die jeweils passende Form der Kommunikation zu finden, sei es über Gebärden oder Zeichensprache, unterstützte Lautsprache oder mit Hilfe von einfachen Mitteln wie Schautafeln und Bildern. Komplexere Unterstützungsgeräte sind so genannte *Assistierende Technologien (AT)*, die die vielfältigen Möglichkeiten der heutigen Forschung und Entwicklung widerspiegeln, wie etwa Pupillensteuerungen. Wichtig dabei ist, dass sich die Technik am Menschen orientiert. Den unterschiedlichen Bedürfnissen muss Rechnung getragen werden – wird z.B. eine ergonomisch besonders geformte Maus benötigt, muss diese eben entwickelt und produziert werden.

Kommunikation ist ein Menschenrecht

Nicht zuletzt in der von Österreich ratifizierten „*UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*“ wird in mehreren Artikel auf das Recht auf

Kommunikation hingewiesen – Kommunikation bedeutet hier „Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, leicht zugängliches Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation, einschließlich leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie“. Und die Konvention weist darauf hin, dass Forschung und Entwicklung, Information, Unterstützungsdienste, Beratungsangebote etc. in diesem Zusammenhang durch die Staaten bereitgestellt werden müssen. Auch die Europäische Union hat in ihrer „*European Disability Strategy 2010 – 2020*“ die bedeutende Rolle von Assistierenden Technologien herausgestrichen – hier wird vor allem der wichtige ökonomische Aspekt, der einer Nutzung dieser Technologien innewohnt, betont.

Das Thema Assistierende Technologien und Kommunikation von Menschen mit eingeschränkter Lautsprache ist also „in aller Munde“ – entsprechende Rechtsansprüche auf die Versorgung fehlen aber nach wie vor in Österreich. Derzeit müssen sehr langwierige Entscheidungs- und Finanzierungswege auf sich genommen werden, denn um finanzielle Unterstützung für diese Technologien zu bekommen, ist nicht nur der Wohnort, sondern auch der Grund der Behinderung von Bedeutung. Zuständig sind neben den einzelnen Bundesländern im Rahmen der sozialen Rehabilitation auch die Kranken-, Pensions- und Unfallkassen – entsprechend dem Kausalitätsprinzip ist der Grund der Behinderung für die Zuständigkeit ent-

Rasche Hilfe durch den „Verbund Empowerment Fund“ der Diakonie

Seit fast zwei Jahren bietet ein Sofort-Hilfe-Fonds rasche und unbürokratische Hilfe, wenn es um die Versorgung mit Kommunikationstechnologien geht. Im Rahmen einer Unternehmenskooperation stellt das Energieunternehmen Verbund der Diakonie finanzielle Mittel zur Verfügung, um Menschen mit Behinderungen Assistierende Technologien zu finanzieren. Bisher wurden bereits 170.000 Euro aus dem Fonds an Ausgaben getätigt, 1.200 Menschen konnten eine umfassende Beratung in Anspruch nehmen. Mehr Informationen dazu bei Life Tool, dem ausführenden Partner der Diakonie: www.lifetool.at, Tel. 0732 90155200.

scheidend. Leistungen, die auf dem Prinzip der Kausalität beruhen, sind oft Gegenstand von Verhandlungen, da der Grund einer Inanspruchnahme von Leistungen zur Disposition steht. (Anders ist dies beim so genannten Finalitätsprinzip, wie z.B. beim Pflegegeld, wo Leistungen ohne Berücksichtigung der Ursache vergeben werden.) Zusätzlich zu den Ländern und den Kassen gibt es auch Finanzierungen von anderen öffentlichen Stellen, wie etwa den Bundessozialämtern oder dem Familienlastenausgleichsfonds. Und schließlich können auch freie Subventionsträger, wie Licht ins Dunkel, finanzielle Unterstützung bieten. Bis alle Anträge eingereicht, überprüft und bearbeitet sind, kann es schon mal länger dauern. Das alles ist für Personen, die sich ohnedies bereits in sehr speziellen Lebenslagen zurechtfinden müssen, oft nur unter großen Anstrengungen und Bemühungen leistbar.

Vorbild Schweiz?

In der Schweiz existiert ein entsprechendes Gesetz bereits seit Mitte der 1970er Jahre, die so genannte Hilfsmittelverordnung. Sie regelt genau, welche Hilfsmittel zu welchen Zwecken seitens der öffentlichen Hand finanziert werden. Beratungsorganisationen beraten im Vorfeld, bieten Unterstützung bei Behördenwegen und Installation oder Reparaturen bei Geräten an. Sie sind es, die mit der Invaliditätsversicherung, dem Financier der Geräte, eng zusammenarbeiten, und so Menschen mit Behinderungen die Wege erleichtern. In der Hilfsmittelverordnung selbst, die von der Invaliditätsversicherung aktualisiert wird, sind Produktkategorien wie z.B. „Prothesen“, „Rollstühle“ oder „Hilfsmittel für den Kontakt mit der Umwelt“ angeführt. Dass keine einzelnen Geräte genannt werden, lässt wichtigen Spielraum, um sehr individuell Hilfsmittel zu finden. Eine Versorgung mit Kommunikationsgeräten kostet im Durchschnitt etwa 8.500 Euro, wobei nur etwa die Hälfte der Kosten auf die Geräte zurückzuführen ist; 624 Personen wurden im Jahr 2009 mit Technologien ausgestattet. Wichtig ist den SchweizerInnen vor allem, dass eine gute Beratung stattfindet. Denn, so betonen ExpertInnen, die



Mit speziellen Tastaturen kann das Kommunizieren wesentlich erleichtert werden.
Foto: life tool

Geräte kaufen kann jede Firma, wichtig sind aber die BeraterInnen, die umfassende Information bieten. Interessant ist also nicht der Beschaffungsvorgang selbst, sondern die Begleitung, die sicherstellt, dass Assistierende Technologien optimal für die Menschen eingesetzt werden.

Eine solche Situation kann man sich für Österreich nur wünschen, auch die Datenlage ist hierzulande wesentlich komplizierter. Dabei liegen die Vorteile einer guten Versorgung auf der Hand – Menschen mit eigenständiger Kommunikation können ihr Leben selbstbestimmt gestalten. Aber nicht nur die Teilhabe am sozialen Leben hängt entscheidend von der Kommunikation ab, auch bei Schule, Ausbildung und Beruf sind Assistierende Technologien oft unersetzbarer Begleiter. Nicht zuletzt muss auch auf die präventive Wirkung hingewiesen werden – Hilfsmittel aller Art fördern, fördern und wirken so z.B. einer erhöhten Pflegebedürftigkeit entgegen.

Politik darf sich ihrer Verantwortung nicht entziehen

Wie könnte eine gute Versorgung mit Hilfsmitteln in Österreich aussehen? Die bestehenden Zuständigkeiten müssten gebündelt werden, im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung könnten sich Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger einigen, wer

welche Hilfsmittel finanziert. Der große Vorteil wäre, dass Menschen mit Behinderungen nur mehr einer einzigen Ansprechstelle gegenüber stehen und sie nicht mehr von Behörde zu Behörde geschickt werden. Denn der Abstimmungsprozess scheint auf die KlientInnen ausgelagert zu sein – derzeit sind es die Menschen mit Behinderungen, die die Koordination der Anträge und Finanzierungen tätigen. Vielmehr müssen sich aber die Financiers untereinander absprechen, wer wofür zuständig sein soll. Zusätzlich bedarf es einer gesicherten Finanzierung von (a) Beratung, (b) Begleitung von Menschen mit Bedarf und deren Angehörigen und (c) den Geräten. Ausformulierte Rechtsansprüche sind dabei unerlässlich. Sie geben Menschen in schwierigen Situationen die Sicherheit, auf Dienstleistungen und Angebote zurückgreifen zu können, wenn diese gebraucht werden.

Um Änderungen im Sinne der Betroffenen durchzusetzen, muss die Politik die Stimme für die Betroffenen erheben. Nur wenn jemand die Verantwortung wahrnehmen wird, die derzeit auf unzählige Stellen



Freude mit dem neuen Sprachausgabegerät. Foto: Redtenbacher

aufgeteilt ist, werden Änderungen auch passieren. Und nur so werden Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, mit und durch Assistierende Technologien selbstbestimmt leben zu können.

Katharina Meichenitsch

Erstabdruck in: Behinderte Menschen 2/2011. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Autorin. Diese ist Sozialexpertin der Diakonie Österreich.

Allianz gegen Jugendarbeitslosigkeit

„Wir können es uns nicht leisten, unsere Jugendlichen, unabhängig von der Herkunft arbeitslos sein zu lassen. Je später die Arbeitsmarktintegration erfolgt, umso schwieriger wird der Berufsweg und das vorhandene Potenzial bleibt ungenutzt“, erklärt Dietmar Gringinger vom AMS Oberösterreich, warum hier auch ein Fokus auf die Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gelegt werden soll.

In Oberösterreich laufen derzeit zwölf ESF-Projekte, die sich der Förderung der Arbeitsmarktintegration

von Menschen mit Migrationshintergrund widmen. Die vielfältigen Angebote richten sich auch an jugendliche MigrantInnen, die vor allem an der Schnittstelle Pflichtschule – weiterführende Schule/Arbeitsmarkt eine intensivere Unterstützung brauchen. Denn eine gelungene und nachhaltige Integration erfordert nicht nur das Handeln einzelner AkteureInnen, sondern auch ein gemeinsames Vorgehen aller, die in der aktiven Arbeitsmarktentwicklung tätig sind. Neben dem Arbeitsmarktservice sind somit auch die Sozialpartner, NGOs und das Land Oberösterreich gefordert.

Das gemeinsame, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und von der Sozialabteilung des Landes geförderte Projekt ‚drehscheibe.migration.arbeitsmarkt‘ ist eine Anlaufstelle für Information, Koordi-

nation und Öffentlichkeitsarbeit. Transparenz schaffen, Synergien bündeln und vernetzen lautet dabei die Devise. Das AMS ist dabei ein wichtiger Akteur und Ansprechpartner, wenn es um Transfer und Vernetzung geht.

Dietmar Gringinger, Abteilungsleiter des Service für Unternehmen im AMS, hält die vielseitigen Kooperationen für notwendig, denn nur gemeinsam könne die Jugendarbeitslosigkeit bewältigt werden. Er verweist auch auf die in den letzten Jahren steigende Zahl der angemeldeten Lehrverträge bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer OÖ. Daraus lasse sich eine zunehmende Bereitschaft der Betriebe, Lehrlinge auszubilden, ableiten. Die Anforderungen der Betriebe an Jugendliche sind, unabhängig von der Herkunft, die gleichen. Das Ausmaß der Anforderungen werde sich ebenfalls wenig ändern, denn die Lehrberufe unterliegen in allen Branchen einer stetigen Anpassung an die Erfordernisse des globalen Marktes sowie an diejenigen des technologischen Wandels. Um den Anforderungen des jeweiligen Lehrberufes nachkommen zu können, werden aus Sicht Gringingers gezielte Fördermaßnahmen beim Übergang von der Schule in den Lehrberuf sowie zusätzliche Maßnahmen während der Berufsschulzeit für notwendig erachtet. Für alle Jugendlichen soll der Zugang zu den Lehrberufen ermöglicht werden. Zukünftig gehe es auch darum, dass die Betriebe zum einen ausgebildete Lehrlinge langfristig für das Unternehmen gewinnen und zum anderen auch um neue Jugendliche werben.

Umdenken erforderlich

Es bedürfe eines Umdenkens in Richtung der Fragenstellung: „Was erwarten sich die Jugendlichen von den Betrieben? Welche Erwartungen und Anforderungen haben sie an ihre ArbeitgeberInnen?“ Die Betriebe seien somit gut beraten, sich zu überlegen, wie sie das betriebliche Sozialgefüge gestalten und den integrativen Ansatz berücksichtigen. Es sei nicht gut, dies dem Zufall zu überlassen und es sei sinnvoll, sich mit diesem Thema jetzt schon auseinanderzusetzen, betont Dietmar Gringinger. Ein wertschätzender Umgang im Betrieb, innerbetriebliche Aktivitäten, Entwicklungsperspektiven sowie die Attraktivität des Betriebes für Jugendliche seien wesent-

liche Aspekte. „Damit wir auch die Vielfalt und das vorhandene Potenzial nutzen können, ist es notwendig, dass wir aufeinander zugehen. Es ist auch von großer Bedeutung, dass das Verständnis der jungen Menschen füreinander gefördert wird,“ so der AMS-Abteilungsleiter. Er begrüßt auch innovative Maßnahmen wie z.B. diejenigen des ESF-Projektes „Pro-Viel Kompetenznetzwerk:Lehre“, das auf die Bildung von multi-ethnischen Lehrlingsteams im Betrieb setzt.

Ein Betrieb könne letztendlich viele bestehende Möglichkeiten für die Anwerbung der Jugendlichen bzw. die Bewerbung eines Lehrberufes nutzen. Die Schulen böten sich für einen intensivierten Austausch mit den Jugendlichen, Lehrkräften, Eltern und Betrieben an. Über die Printmedien hinaus könnte die Lehre auch in den sozialen Medien, wie z.B. in Facebook, beworben werden, um die Jugendlichen zu erreichen. Zudem bieten die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS umfangreiches Informationsmaterial über Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die zahlreichen Aus- und Weiterbildungswege kostenlos an.

Quelle: Mirna Prebanda, Arbeiterkammer Oberösterreich: Presseinformation zum Projekt „drehscheibe.migration.arbeitsmarkt“, 14.06.2011. Mehr Infos zum Projekt unter www.vielfalt-ooe.at/drehscheibe



Armutsgefährdung und Armutsbekämpfung in Österreich

Armut und Armutsgefährdung sind in Österreich unvermindert hoch. Um Armut effektiv und nachhaltig bekämpfen zu können, ist ExpertInnen zufolge eine Modifikation bzw. Ergänzung des in Österreich etablierten Wohlfahrtsregimes notwendig.

Laut EU-SILC 2009 sind Armutsgefährdung und manifeste Armut unverändert hoch. In Österreich sind 12 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet. Unter Berücksichtigung der statistischen Schwankungsbreite ist von 900.000 bis 1,1 Mio Betroffenen auszugehen. Als armutsgefährdet gelten Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen, wobei Erwerbseinkommen ebenso eingerechnet werden wie die im Laufe eines Jahres erhaltenen Pensionen, Sozialleistungen oder Unterhaltszahlungen sowie Kapitaleinkünfte. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 Prozent des Medians des äquivalisierten Jahreseinkommens (=bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen). Sie beträgt laut EU-SILC 2009 11.932 Euro für einen Einpersonenhaushalt, umgerechnet auf Jahreszwölftel entspricht dies 994 Euro pro Monat. Das äquivalisierte Jahreseinkommen armutsgefährdeter Haushalte liegt im Mittel um 171 Euro pro Monat unter der Armutsgefährdungsschwelle, die Armutsgefährdungslücke beträgt damit 17 Prozent.

Betreuungsaufgaben und daraus resultierende geringe Verdienstmöglichkeiten machen Ein-Eltern-Haushalte laut EU-SILC 2009 zur am häufigsten von Armutsgefährdung betroffenen Gruppe (30%). Auch alleinlebende Frauen mit Pension haben ein sehr hohes Armutsrisiko (28%). Dieses erklärt sich durch den hohen Anteil an Frauen unter den BezieherInnen einer Mindestpension, deren Richtsatz unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Jeweils etwa ein Viertel der Personen ohne EU-Staatsbürgerschaft (26%) und der Eingebürgerten (25%) haben ein äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle. Überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdungsquoten haben laut EU-SILC 2009 auch Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (21%) und Personen in Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern (20%).

Vollzeiterwerbsarbeit und abgesicherte Anstellungsverhältnisse über das ganze Jahr entscheiden auch über den Lebensstandard von Kindern und Angehörigen im Haushalt. Personen zwischen 20 und 64 Jahren, die im Jahr 2008 das ganze Jahr über erwerbstätig waren, weisen mit 5 Prozent die niedrigste Armutsgefährdungsquote auf. Für ganzjährig Teilzeiterwerbstätige erhöht sich das Gefährdungsrisiko um zwei Prozentpunkte (7%). Für nicht ganzjährig erwerbstätige Personen verdreifacht sich die Armutsgefährdungsquote (16%). Dem höchsten Armutsrisiko sind Langzeitarbeitslose (mindestens sechs Monate arbeitslos) ausgesetzt (39%).

Personen, denen trotz Ausübung einer Erwerbstätigkeit kein ausreichendes Haushaltseinkommen zur Verfügung steht, werden als "working poor" bezeichnet.

Tabelle: Armutsgefährdung nach Haupttätigkeit von Personen im Erwerbsalter

	Gesamt in 1.000	Armutsgefährdung		
		in 1.000	Quote in %	Anteil in %
Insgesamt	5.028	543	11	100
Ganzjährig erwerbstätig	3.220	163	5	30
davon Vollzeit	2.587	117	5	22
davon Teilzeit	4.039.000 633	46	7	8
Nicht ganzjährig erwerbstätig	482	78	16	14
Arbeitslos (>= 6 Monate)	337	131	39	24
Ganzjährig nicht erwerbsaktiv	989	172	17	32
davon in Pension	524	66	13	12
davon in Ausbildung	989.000 258	54	21	10
davon im Haushalt	140	26	19	5
davon aus gesundheitlichen od. sonst. Gründen nicht erwerbstätig	68	26	38	5

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2009. – Personen im Erwerbsalter (20-64 Jahre). – Ganzjährig erwerbstätig: 12 Monate erwerbstätig. Nicht ganzjährig erwerbstätig: weniger als 12 Monate erwerbstätig, aber mind. 6 Monate Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig.

Hauptergebnisse der Arbeitsmarktstatistik (internationale Definitionen) 2011 und 2010, Quartale

	Quartal				
	1/2011	4/2010	3/2010	2/2010	1/2010
Erwerbstätigkeit nach EU-Konzept					
Erwerbstätige	4.071.800	4.133.800	4.147.500	4.081.000	4.023.100
Erwerbstätigenquote ¹⁾ der 15- bis 64-Jährigen	71,1%	72,3%	72,6%	71,4%	70,6%
Männer	76,0%	78,1%	78,2%	77,2%	75,1%
Frauen	66,2%	66,6%	67,1%	65,8%	66,0%
Teilzeitquote ²⁾	25,4%	25,0%	24,8%	25,4%	25,4%
Männer	9,2%	8,8%	8,8%	9,4%	9,1%
Frauen	43,9%	43,8%	43,5%	44,2%	43,9%
Unselbständig Erwerbstätige	3.500.800	3.564.800	3.578.100	3.517.200	3.470.900
Männer	1.810.100	1.869.900	1.876.600	1.850.100	1.797.300
Frauen	1.690.700	1.694.900	1.701.500	1.667.100	1.673.600
Teilzeitquote ²⁾ Unselbständige	25,4%	24,8%	24,7%	25,1%	25,3%
Männer	7,7%	7,3%	7,2%	7,4%	7,5%
Frauen	44,3%	44,1%	44,0%	44,8%	44,4%
Arbeitslosigkeit nach EU-Konzept					
Arbeitslose	194.200	176.100	190.900	187.200	198.400
Arbeitslosenquote ³⁾	4,6%	4,1%	4,4%	4,4%	4,7%
Männer	4,7%	3,9%	4,6%	4,5%	5,2%
Frauen	4,4%	4,3%	4,2%	4,2%	4,1%
Staatsangehörigkeit					
Österreich	4,0%	3,5%	3,9%	3,8%	4,1%
Ausland	9,3%	8,3%	8,1%	8,8%	9,3%
Jugendliche (15-24 Jahre)	8,8%	7,4%	9,6%	8,8%	9,5%
Ältere (55 bis 64 Jahre)	3,3%	2,1%	2,2%	2,1%	2,3%
Offene Stellen					
Offene Stellen (ÖNACE 2008 B-S)	83.300	78.900	76.300	63.000	58.000
Offene-Stellen-Quote ⁴⁾	2,3%	2,2%	2,1%	1,7%	1,6%

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und Offene-Stellen-Erhebung. – Internationale Definition des Erwerbsstatus nach dem Labour-Force-Konzept der Europäischen Union. – 1) Erwerbstätige in Prozent der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe. – 2) Erwerbstätige, die auf entsprechende Fragen angeben, Teilzeit zu arbeiten, in Prozent der Erwerbstätigen. – 3) Arbeitslose in Prozent der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren (Erwerbstätige und Arbeitslose). – 4) Anzahl der offenen Stellen x 100 / (Anzahl der offenen Stellen + unselbständig Erwerbstätige lt. Hauptverband der Sozialversicherungsträger).

net: Laut EU-SILC 2009 sind insgesamt 7 Prozent der Erwerbstätigen im Erwerbsalter armutsgefährdet, das entspricht rund 241.000 Personen, 135.000 Männern (7%) und 105.000 Frauen (6%). 74 Prozent der working poor befinden sich in einer prekären Beschäftigungsform: Sie waren im Einkommensjahr 2008 weniger als 10 Monate Teilzeit- oder Vollzeit beschäftigt, hatten einen Werk- oder freien Dienstvertrag, erhielten einen Stundenlohn von weniger als 5,77 Euro netto oder waren für weniger als zwölf Wochenstunden beschäftigt.

Problembereich Arbeitslosigkeit

Wer derzeit ohne Arbeit ist, glaubt kaum noch an eine Verbesserung seiner Lage. Vier von zehn Arbeitslosen haben zudem mit großen finanziellen Problemen zu kämpfen. Das belegt eine Sonderauswertung des *Arbeitsklima Index* der Arbeiterkammer Oberösterreich.

Die Arbeitslosigkeit in Österreich ist zuletzt zwar etwas zurückgegangen, in den Jahren zuvor aber stark gestiegen. Mit 194.200 Arbeitslosen und einer Arbeitslosenquote von 4,6 Prozent nach internationaler Definition verminderten sich Anzahl und Quote im ersten Quartal 2011 gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres kaum (198.400 bzw. 4,7%). Allerdings wurde bei Männern ein Rückgang um 11.400 auf nunmehr 106.200 Arbeitslose verzeichnet, während sich die Zahl der arbeitslosen Frauen um 7.200 auf 88.000 erhöhte. Die Arbeitslosenquote fiel bei Männern von 5,2 auf 4,7 Prozent, jene der Frauen stieg von 4,1 auf 4,4 Prozent.

Wer seinen Job verliert, hat Probleme damit, die monatlichen Fixkosten zu decken. Für 43 Prozent der Arbeitslosen reicht das Einkommen nach eigenen Angaben nicht zum Leben aus. Bei den Beschäftigten sind

es hingegen nur sieben Prozent, die mit dem Geld nicht auskommen. Arbeitslose sind gezwungen, die Gürtel enger zu schnallen. Am verzichtbarsten erscheinen Urlaubsreisen, Hobbys, Bekleidung und Restaurantbesuche. 68 Prozent geben an, den Urlaub zu streichen, rund 50 Prozent verzichten auf neue Kleidung, Hobbys oder Gasthaus. Gespart wird auch bei Genussmitteln wie Zigaretten oder Alkohol sowie Geschenken für Familie und Freunde (jeweils 40 Prozent). Drei von zehn befragten Arbeitslosen müssen bei Mobilität und Lebensmitteln sparen. Mit Dauer der Arbeitslosigkeit wird die finanzielle Misere schlimmer. Ein Drittel der Arbeitslosen, die noch kein halbes Jahr ohne Job sind, hat mit einer finanziellen Notlage zu kämpfen. Bei jenen, die länger als ein halbes Jahr arbeitslos sind, klagt bereits die Hälfte, sie könne mit dem Einkommen nicht über die Runden kommen.

Arbeitslosigkeit bedeutet nicht nur massive finanzielle Einbußen, viele Arbeitslose leiden auch unter dem Verlust von sozialen Kontakten und Ansehen. Rund zwei Drittel klagen darüber, dass Arbeitslosigkeit ihre Lebenszufriedenheit verringert. Fast ebenso viele finden, dass das seelische Wohlbefinden geschmälert wird.

Sechs von zehn Arbeitslosen geben an, sofort wieder arbeiten zu wollen, weitere 20 Prozent möchten spä-

ter wieder ins Erwerbsleben einsteigen. Rund 75 Prozent sind allerdings der Meinung, dass das sehr schwierig sein wird. 56 Prozent befürchten zudem, dass die Arbeitslosigkeit negative Auswirkungen auf ihr weiteres Fortkommen im Beruf haben wird.

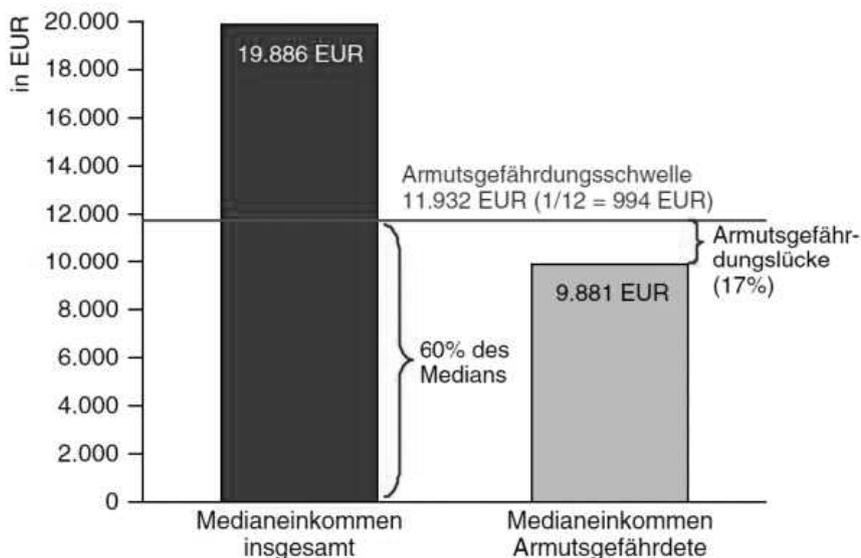
Problembereich Kinderarmut

Rund 250.000 Kinder und Jugendliche in Österreich leben in Armut oder sind akut davon bedroht. Das Institut für Soziologie der Universität Wien hat 2009 erstmals einen detaillierten Bericht zur sozialen Lage von Kindern erstellt. Im Folgenden die wesentlichen Ergebnisse:

Mehr als zwei Kinder im Haushalt, Migrationshintergrund und Leben in der Stadt – das sind die Risikofaktoren, schreiben die Autorinnen des Berichts. Nur wenn beide Elternteile berufstätig sind, ist ein Kind vor Armut gut geschützt. Alleinerziehende rutschen schneller ab.

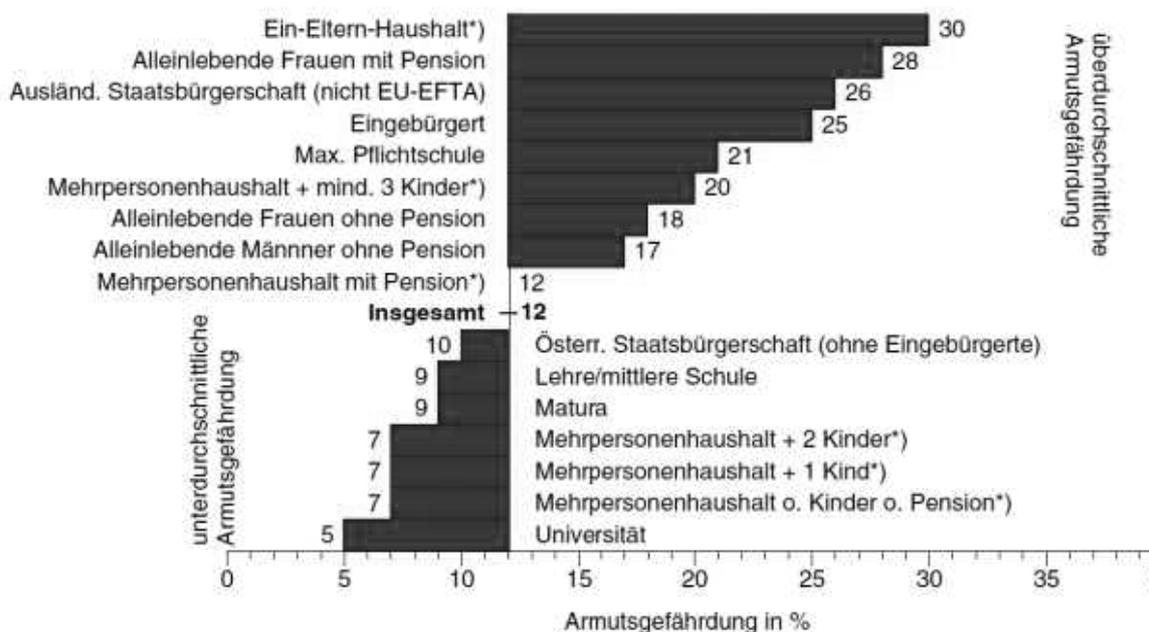
Und Kinder von arbeitslosen Eltern können überhaupt nur sehr eingeschränkt am sozialen Leben teilnehmen, sagt Irina Vana, eine der Herausgeberinnen des Berichts im Gespräch mit dem ORF: "Jeweils ein Drittel der Kindern bekommt bei Bedarf keine neuen Kleider oder kann aus finanziellen Gründen nicht jeden zweiten Tag Fleisch oder Fisch essen. Oder ein Viertel

Armutsgefährdungsschwelle 2009 bei 60% des Medians des bedarfsgewichteten Nettohaushaltseinkommens



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2009.

Armutsgefährdung 2009 nach soziodemographischen Merkmalen



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2009. - *) Personen in Haushalten.

verfügt im Haushalt über keinen Computer, was gerade in Hinblick auf Bildungschancen recht hoch gewertet wird. Und ein Drittel hat keinen Zugang zum Internet."

Ein weiterer großer Risikofaktor ist ein gegebener Migrationshintergrund. Die Hälfte aller Kinder aus Zuwandererfamilien lebt in zu kleinen Wohnungen, sagt Herausgeberin Ursula Till-Tentschert: "Wenn die Kinder in die Schule kommen, haben sie nicht ausreichend Platz und Ruhe, um Hausaufgaben zu machen. Wenn die Wohnungen nicht entsprechend ausgestattet sind, wie es dem Standard in Österreich entspricht und sehr klein sind, dass man dann auch niemanden einladen kann und auch keine Freunde nach Hause bringen kann, keine Geburtstagspartys für die Kinder, denn wo soll man das machen, wenn vier Personen in zwei Zimmern leben. Und das wirkt sich dann auch besonders auf die Kinder aus."

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass sich die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund auch dann kaum verbessert, wenn sie schon einige Jahre in Österreich leben und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Außerdem werden die Bildungsabschlüsse der Eltern "vererbt", sagt Irina Vana. Von den Eltern mit türkischen Wurzeln haben beispiels-

weise 57 Prozent höchstens eine Pflichtschule absolviert, bei Eltern mit österreichischen Wurzeln sind es neun Prozent.

Armutsbekämpfung

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, dass Armutsbekämpfung eine zentrale Aufgabe in unserer Gesellschaft ist, will man den sozialen Zusammenhalt nicht aufs Spiel setzen. Um Armut effektiv und nachhaltig bekämpfen zu können, reichen punktuelle Maßnahmen allerdings nicht aus. Folgt man den ArmutsexpertInnen Nikolaus Dimmel, Karin Heitzmann, Martin Schenk, ist vielmehr eine Modifikation bzw. Ergänzung des in Österreich etablierten Wohlfahrtsregimes notwendig. Im von ihnen herausgegebenen "Handbuch Armut in Österreich" skizzieren sie, welche Modifikationen sie als notwendig erachten. Im Folgenden ein kurzer Überblick über ihre wesentlichen Schlussfolgerungen und Forderungen.

Bessere Positionierung der Anbieter sozialer Dienstleistungen

Die Beziehungen zwischen dem öffentlichen und dem sozialwirtschaftliche Sektor basieren darauf, dass sich öffentliche und sozialwirtschaftliche Organisationen die Aufgaben der Armutsbekämpfung vielfach auftei-

len. Vereinfacht ausgedrückt finanziert der Staat viele Leistungen, die von *Social Profit Organisationen (SPOs)* erbracht werden. Sowohl die Basis dieser Finanzierung als auch die zu Grunde liegende Vertragsbeziehung zwischen den beiden AkteurInnen haben sich Dimmel et al zufolge in den letzten Jahren jedoch gewandelt. Langjährige stabile Vertragsbeziehungen, die teilweise auf nur mündlichen Verpflichtungen beruhten und als Finanzierungsart eine im wesentlichen freie Subvention bzw. Kostenabdeckung vorsahen, gehören nunmehr weitgehend der Vergangenheit an. Die Gegenwart ist von schriftlichen, detaillierten und in der Regel kurzfristig angelegten Verträgen geprägt, in denen die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner ausführlich festgeschrieben werden. Die Bezahlung sozialwirtschaftlicher Leistungen erfolgt vielfach leistungsorientiert, was ein entsprechendes Ausmaß an Ergebnisfokussierung statt Prozessorientierung, die Orientierung an vornehmlich quantitativen Indikatoren statt an der Qualität des Angebots sowie eine vermehrte Kontrolle durch die Finanziere, aber auch durch das Management der SPOs mit sich bringe.

Paradoxerweise habe sich durch dieses Kontraktmanagement der Anteil der Bürokratisierung sowohl auf Seiten des öffentlichen als auch des sozialwirtschaftlichen Sektors eher erhöht denn vermindert. Viele SPOs würden über die Zunahme der Verwaltungstätigkeiten klagen, die häufig eine gleichzeitige Rücknahme der Kernaufgaben (d.h. der Leistungserstellung) in Quantität und Qualität mit sich bringe. Vor diesem Hintergrund fordern die HerausgeberInnen des Handbuchs die Rückkehr zu einer ausreichenden und langfristigen Finanzierung der Leistungen von SPOs, da diese nur bei entsprechenden Rahmenbedingungen ein qualitativ hochwertiges und verlässliches Angebot stellen könnten.

Ausbau des zweiten, Schaffung des dritten Arbeitsmarktes

Arbeit zieht nicht nur Einkommen nach sich, sondern sorgt auch für die soziale Eingliederung von Menschen. Dimmel et al kritisieren, dass die in den letzten Jahrzehnten feststellbare Fokussierung der Arbeitsmarktpolitik auf den ersten Arbeitsmarkt die Fragen der Arbeitsqualität, der Nachhaltigkeit von Matching-Prozessen sowie der bedarfsdeckenden Arbeitsentgelte überlagert hat. Die eingeleiteten Erwerbsspassagen seien vielfach bloß kurzfristig und würden sich mit Trainings, Kursmaßnahmen oder passivem Leistungsbezug abwechseln. „Seit Jahrzehnten werden in Österreich sog. „Maßnahmenkarrieren“ von arbeits-

marktfernen Personen beschrieben, die „durchgetragen“ werden müssen, ohne jemals aus eigenen Kräften selbsttätig am Arbeitsmarkt bestehen zu können.“

Die Handbuch-AutorInnen folgern daraus, dass sowohl ein Ausbau des zweiten Arbeitsmarktes wie auch der Errichtung eines dritten Arbeitsmarktes notwendig seien. Während ein zweiter Arbeitsmarkt Transfermöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt für Personen mit Vermittlungshemmnissen oder Beschäftigungsbeschränkungen eröffnet, setzt sich der dritte Arbeitsmarkt aus dauerhaften Beschäftigungsmöglichkeiten für jene Personen zusammen, welche den Leistungsanforderungen am ersten Arbeitsmarkt nicht standhalten können. Derzeitige Beispiele für den zweiten Arbeitsmarkt sind sozialökonomische Betriebe oder gemeinnützige Beschäftigungsprojekte, die Angebote des dritten Arbeitsmarktes reichen von gemeinnütziger Arbeitskräfteüberlassung über öffentliche Beschäftigungswerkstätten bis hin zum Tagelöhnermodell mit nicht-fixen Arbeitszeiten.

Die AutorInnen betonen, dass Erwerbsarbeit, auch wenn sie in geschützten Arbeitsmärkten stattfindet, mithilft, das Selbstwertgefühl „arbeitsloser“ Menschen zu erhalten bzw. wieder zu erlangen. Zudem werde einer Verkümmern bereits erlernter Fähigkeiten entgegengewirkt.

Investitionen in Sach- und Dienstleistungen

In Österreich werden mehr als 70 Prozent der Sozialausgaben als Geldleistungen verausgabt und nur knapp 30 Prozent in Form von Sachleistungen bzw. sozialen Dienstleistungen. In einigen anderen vergleichbaren Wohlfahrtsstaaten ist dieses Verhältnis deutlich ausgeglichener.

Den größten Vorteil von Geldleistungen sehen Dimmel et al darin, dass es den BezieherInnen überlassen bleibt, wie sie die Transferzahlungen verwenden. Zugleich bestehe für etliche Bedürfnisse, wie z.B. eine qualitative hochwertige Kinder- oder Altenbetreuung, zwar ein erheblicher Bedarf, allerdings kein entsprechendes (leistbares) Angebot.

Dies führe dazu, dass die Pflege und Betreuungsarbeit gezwungenermaßen informell (meistens von Frauen) erledigt werden muss. „Dies schränkt die erwähnte Wahlfreiheit, die mit Geldleistungstransfers verbunden ist, demgemäß auf eine einzige „Wahl“ ein: die Dienstleistung selbst bzw. innerfamiliär zu erbringen.“ Ein durchsetzbarer Versorgungsauftrag der öffentlichen Hand sowie ein individueller Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung könnten hier einiges bewirken.

Ein Mehr an sozialen Dienstleistungen könnte aber nach Meinung der Handbuch-HerausgeberInnen nicht nur zu einer höheren Frauenerwerbsquote führen, sondern auch zur Reintegration bzw. einer längeren Betriebszugehörigkeit von älteren, kranken oder behinderten ArbeitnehmerInnen. Darüber hinaus würde eine stärkere Dienstleistungsorientierung des Wohlfahrtsstaates neue Beschäftigungsmöglichkeiten, vor allem im Pflege- und Betreuungssektor, mit sich bringen.

Pflege als Lebensrisiko absichern

(Abgestufte) Pflegebedürftigkeit ist mittlerweile neben Krankheit und Arbeitslosigkeit zu einem beinahe alle Personen über 70 treffenden Lebensrisiko geworden ist, das allerdings nicht über solidarische Sicherungssysteme ausreichend abgesichert wird. In seiner Familie mit Pflegebedürftigkeit konfrontiert zu werden, kann somit jeder und jedem passieren. Trotzdem wird Pflege weitgehend als privates Risiko betrachtet, für das jeder selbst aufzukommen hat. Nirgendwo im Sozialsystem gibt es so hohe Selbstbehalte, nirgendwo wird so weitreichend auf das eigene Vermögen und das der Angehörigen gegriffen wie im Pflegefall, wird kritisiert.

Ein Modell des solidarischen Ausgleichs von Pflegerisiken kann entweder durch Sozialversicherungsbeiträge oder Steuern finanziert werden. Wenn man den Faktor Arbeit nicht noch weiter belasten will, bietet sich ein steuerfinanzierter Pflegeausgleichsfonds an. Einen sozialen Ausgleich über Steuern erachten die AutorInnen jedenfalls für fairer als Vermögensprüfungen im sozialen Risikofall. Sie weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Österreich eines der wenigen OECD-Länder ist, das weder eine Vermögens- noch eine Börsenumsatzsteuer, noch eine Erbschafts- und Schenkungssteuer hat. Allfällige Erlöse aus diesen Steuern könnten für den Pflegebereich verwendet werden.

Öffentliche Investitionen werden insbesondere dort als notwendig erachtet, wo die Pflegebetreuung wohnortnäher, für die Betroffenen selbstbestimmter und für die Angehörigen entlastender werden kann. Die Handbuch-AutorInnen konstatieren eine Betreuungslücke zwischen dem Angebot der bisher etablierten mobilen Dienste und der (bis zu)-24 Stunden Betreuung zu Hause. In diesem Korridor liege ein großer Teil des Bedarfs an professioneller und leistbarer Unterstützung. Es fehlten bzw. ungenügend vorhanden seien beispielsweise ein legales 8-Stunden Betreuungsangebot, Teilzeitbetreuung durch Heimhilfen und Pflege-Entlastungsdienste, Kurzzeitpflege zu Hause,

koordinierte Nachbarschaftshilfe oder teilstationäre Angebote wie Tages- und Nachbarschaftszentren.

Integration der MigrantInnen

Jede Integration von Migrierenden müsse als wechselseitiger Prozess der Anpassung und niedrigschwelliger Aufnahme in soziale Systeme konzipiert werden. MigrantInnen müssten folglich spezifische Anpassungsleistungen erbringen (Spracherwerb, Akzeptanz der demokratischen Verfassung, der Religionsfreiheit, der gleichberechtigten Stellung von Mann und Frau), während dem Staat der Aufnahmegesellschaft die Aufgabe zufalle, politische und rechtliche Institutionen so umzugestalten, dass aus Fremden gleichberechtigte BürgerInnen werden können. Die Aufnahmegesellschaft hat deshalb Strukturen zu etablieren, die Beteiligung und Teilhabechancen an gesellschaftlichen Ressourcen, Ausbildung, Einkommensmöglichkeiten und Erwerbskarrieren ermöglichen, fordern die ArmutsxpertInnen.

Eine den Migrationsprozess angemessen berücksichtigende ArmutsxpertInnen sollte zum einen das Recht auf Niederlassung (Aufenthaltssicherheit) sicherstellen. Hierzu sei eine Stärkung des Systems der Aufenthaltsverfestigung erforderlich. Die AutorInnen sind der Ansicht, dass nach einer rechtmäßigen Niederlassung von höchstens fünf Jahren eine Aufenthaltsbeendigung aus Gründen der Erwerbs- oder Wohnungslosigkeit oder des Fehlens der Krankenversicherung ohne zusätzliche Voraussetzungen nicht mehr zulässig sein soll. Der Erwerb des Status der Aufenthaltsverfestigung müsse für Menschen, die in Österreich aufgewachsen sind, erleichtert werden, etwa durch Entfall des Verfahrenskostenrisikos. Davon abgesehen sollte eine generelle Möglichkeit für sozial integrierte Personen, einen Niederlassungstitel zu erlangen, geschaffen werden. Eine Bleiberechtsregelung sollte vor allem jenen zugute kommen, die bereits einige Jahre legal in Österreich leben und sozial integriert sind.

Weitere im Handbuch für eine gelingende Integration als notwendig erachtete Maßnahmen betreffen die Neuordnung der Familienzusammenführung, die Erleichterung der Einbürgerung, eine offensive Förderung des Spracherwerbs, die Harmonisierung von Aufenthalts- und Beschäftigungsrechts sowie die Öffnung des öffentlich geförderten Wohnungsmarkts für rechtmäßig niedergelassene Personen, um der sozialräumlichen Segregation entgegenzuwirken.

Durch Bildung soziale Mobilität ermöglichen

Da die Bildungsexplosion der vergangenen Jahrzehnte zwar zu einer höheren Bildungsbeteiligung, nicht

aber zu einem Verschwinden der Bildungsungleichheit geführt hat, wird auch die Förderung sozial benachteiligter Kinder eingemahnt. „Integration bzw. „Inclusion“ von benachteiligten Kindern und Jugendlichen heißt: Ermöglichung von sozialer Teilhabe, Stärkung ihrer Ressourcen und Fähigkeiten. Dies setzt ein institutionelles Umfeld voraus, das mit Unterschieden produktiv umgehen kann. Das gilt bei Kindern mit Behinderungen genauso wie bei Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und bei Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen.“

Dass Integration allen nützt bzw. dass Lernbedingungen, die den Schwachen helfen, auch Leistungsstarken nützen, zeigt sich den AutorInnen zufolge im internationalen Vergleich. So finden sich einer OECD-Studie zufolge in „Schulintegrationsländern“ wie Finnland (6%), Schweden (13%) oder den Niederlanden (11%) deutlich weniger SchülerInnen am unteren Ende der Leistungsverteilung als in Österreich (21%). Gleichzeitig erreichen 15 Prozent der finnischen, 11 Prozent der schwedischen und 9 Prozent der nieder-

ländischen SchülerInnen den obersten Leistungsbe- reich im Lesen, in Österreich dagegen bloß 8 Prozent.

Ein Faktor, der sehr stark über die Zukunftschancen von Kindern entscheidet, sei die Frühförderung im Alter zwischen drei und sechs Jahren. Sie betreffe nicht nur Kinder mit Bedarf an Sprachunterstützung, sondern allgemein Kinder aus sozial schwächeren Elternhäusern. Wichtig wäre auch, Schulen in sozial benachteiligten Bezirken oder Regionen besonders gut auszustatten und zu fördern, damit sie für alle Einkommenschichten attraktiv bleiben, so die Ar- muts-ExpertInnen.

Quellen: Nikolaus Dimmel, Karin Heitzmann, Martin Schenk: Ausblick: Entwicklungen und Herausforderungen in der Bekämpfung von Armut, in: dies.: Handbuch Armut in Österreich, Innsbruck 2009. AK-Mediendienst Nr. 9810, 11. Februar 2010; Pressemitteilungen der Statistik Austria, 20.01.2010 und 16.06.2011; <http://oe1.orf.at/inforadio/104716.html>;

Lehrgang zu sozialer Verantwortung

Die Entwicklung zukunftsfähiger und sozial-innovativer Veränderungsprojekte steht im Mittelpunkt des Lehrgangs „Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft. Entwicklungsraum sozialer Verantwortung“ der ksoe (Katholische Sozialakademie Österreichs).

Mit dem zweijährigen, berufsbegleitenden Lehrgang bietet die ksoe ab November 2011 einen Lern- und Experimentierraum für Menschen, die Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft entsprechend gestalten möchten. „Der Lehrgang will Frauen und Männer ansprechen, die sich auf einen lebendigen, kreativen Prozess des Querdenkens und der persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklung einlassen wollen“, so Lehrgangsführerin Gabriele Lindner.

Kennzeichen des Lehrgangs ist seine methodische Vielfalt: neben Theorie-Impulsen durch FachexpertInnen kommen kreative Methoden und Körperarbeit zum Einsatz. Selbstreflexion und Reflexion des Gruppenprozesses haben zentrale Bedeutung.

Kooperationsland des Lehrgangs 2011–2013 ist Ungarn. Es finden Module in Ungarn mit ungarischen ReferentInnen statt und es werden ungarische TeilnehmerInnen am Lehrgang sein. „Die Kooperation von AkteurlInnen aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft über nationale Grenzen hinweg hat eine besondere Bedeutung für die europäische Zukunft, weshalb wir abwechselnd mit einem anderen EU-Land kooperieren“, sagt der Pater Alois Riedlsperger SJ., Leiter der ksoe und Lehrgangsbegleiter.

Der Lehrgang wird in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnerorganisationen veranstaltet: Dazu zählen etwa die politischen Akademien von SPÖ, ÖVP und Grünen, die Armutskonferenz, attac, die Südwind-Agentur, das Öko-soziale Forum, das Wirtschaftsforum der Führungskräfte, die Ökumenische Akademie Prag, die Ungarische Handelsgewerkschaft und die Stiftung für ungarische Frauen.

Näherer Informationen zum Lehrgang unter: <http://www.ksoe.at/>

Empirische Pädagogik 1990 bis 2010: Eine Bestandsaufnahme

Nach 20 Jahren des empirischen pädagogischen Forschens stellen sich viele Fragen: Wo stehen wir in der institutionenbezogenen Forschung? Welche Fakten liegen vor? Welches aber sind deren Resultate? Was hat Bestand? Wohin hat sich die empirische Pädagogik entwickelt?

Die Herausgeber des Werkes „Empirische Pädagogik 1990 – 2010. Institutionenbezogene empirische pädagogische Forschung“, haben es sich zur Aufgabe gemacht, in einem zweiten Band eine Bestandsaufnahme der institutionenbezogenen Forschung der letzten 20 Jahre durchzuführen.

Kapitel 1 zum Elementarbereich bietet einen Überblick und eine kritische Darstellung der empirisch-pädagogischen Forschung, die sich auf das öffentlich verantwortete System der Bildung, Betreuung und Erziehung im institutionellen Bereich der Kindertageseinrichtungen wie auch im semi-institutionellen Bereich der Kindertagespflege bezieht.

In Kapitel 2 wird die Forschung im Primarbereich dargestellt. Es wird deutlich, dass die Grundschulpädagogik in den letzten beiden Dekaden ihr Profil durch eigenständige fachspezifische Forschung zur Grundschuldidaktik (Schriftspracherwerb, Sachunterricht, Mathematik) sowie zur Grundschulpädagogik (Lebenswelt der Kinder, Übergänge zum Beginn und Ende der Grundschulzeit, Soziales Lernen) geschärft hat.

Kapitel 3 zur Forschung im Sekundarbereich verdeutlicht, dass durch eine intensive Hinwendung zur empirischen Forschung eine vielschichtige Durchleuchtung von allgemeinbildenden weiterführenden Schulen und deren Unterricht erfolgte. Das Spektrum der ausgewählten Forschungsthemen reicht von Entwicklungsverläufen, Geschlechterdifferenzen und unterschiedlichen Formen der Auslese bis zu den Bedingungsfaktoren für Aggression und Gewalt sowie zu entsprechenden Möglichkeiten pädagogischer Intervention und Prävention.

In Kapitel 4 zur Berufs- und Wirtschaftspädagogik erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Forschungsergebnisse auf der Grundlage von vier Themenfeldern: berufliche Anforderungen, Arbeiten zu Strukturmerkmalen und –problemen nationaler Bildungssysteme, Studien zu Lehr-Lern-Konzepten/Ansätzen/Konstrukten mit Schwerpunktsetzungen im Bereich der Kompetenz- und Motivationsentwicklung sowie Arbeiten zur Qualitätssicherung.

Kapitel 5 zur Erwachsenenbildung verweist auf ein systematisches Forschungskonzept von Institutions- und Organisationsforschung, Institutionalisierungsforschung, Studien zur Professionalisierung der Erwachsenenbildung, Sozialstatistische Adressatenforschung, die Analyse von Lern- und Lehrprozessen sowie Fragen nach der Vermittlung von Grundbildung und der Gestaltung von Alphabetisierung.

In Kapitel 6 wird auf Forschungsbefunde zur Situation von PädagogInnen und Lehrenden eingegangen. Dabei wird insbesondere auf Berufsmotivation, Ausbildung und berufliche Entwicklung Bezug genommen.

Reinhold S. Jäger, Peter Nenniger, Bernd Schwarz, Bernhard Wolf (Hg.):

Empirische Pädagogik 1990 – 2010

Eine Bestandsaufnahme der Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Band 2

Verlag Empirische Pädagogik

Landau 2010, EUR 30,80

Migration als Chance

Die neue Veröffentlichung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AG BFN), „Migration als Chance. Ein Beitrag der beruflichen Bildung“, bietet einen Perspektivenwechsel beim Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund an: Im Vordergrund stehen wissenschaftliche Ergebnisse und Praxisbeispiele über den Zugang junger Menschen zu beruflicher Ausbildung und ihrer Gestaltung sowie zur beruflichen Qualifizierung von Erwachsenen und der Bedeutung interkultureller Kompetenzen.

Dass Migration als Chance gesehen werden kann, belegen Forschungsergebnisse, die zeigen, wie interkulturelle Kompetenzen bereits heute konkret genutzt werden. Ein Beitrag verdeutlicht, wie interkulturelles Lernen im Berufsschulunterricht Lernenden mit und ohne Migrationshintergrund die Reflexion ihrer eigenen kulturellen Herkunft sowie kulturell bedingter Einstellungen und Verhaltensweisen ermöglicht.

Allerdings, so die Autoren des Buches, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Die Beiträge zeigen auf, wo Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund in der beruflichen Bildung und im Beruf liegen beziehungsweise liegen können. Dabei werden sowohl günstige als auch ungünstige Rahmenbedingungen für den Zugang zu und die Gestaltung von beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie beruflicher Nachqualifizierung thematisiert.

Die Veröffentlichung belege, so BIBB-Forschungsdirektor und Mitherausgeber des Bandes, Reinhold Weiß, dass Integration in Deutschland eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft sei, die von allen Beteiligten – Einheimischen und Zuwanderern, Politik und gesellschaftlichen Institutionen – zu tragen sei. „Die Werteorientierungen, Lebenslagen und Lebensstile unterscheiden sich bei Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Die Schaffung gleichberechtigter Bildungschancen ist daher für alle in der Gesellschaft eine existenzielle Aufgabe.“

Seit Jahren werden in Politik und Berufsbildungsforschung die schwierigen Übergänge in Ausbildung – insbesondere von jungen Menschen mit Migrationshintergrund – näher untersucht, ebenso die individuellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen. Der Sammelband enthält neueste Forschungsergebnisse, wie sich der Ausbildungsverlauf für diese jungen Menschen gestaltet, wenn sie erst einmal in eine Ausbildung eingemündet sind.

Die Analyse zeigt, dass sie sich häufiger in Ausbildungsberufen wiederfinden, in denen die durchschnittliche Vertragsauflösungsquote höher und die Übernahme weniger wahrscheinlich ist, dass sie seltener als Jugendliche ohne Migrationshintergrund in ihren Wunschberufen landen und häufiger als ihre einheimischen Altersgenossen Ausbildungsberufe erlernen, für die sie tendenziell eher überqualifiziert sind. Festgestellt wird aber auch, dass sie bei gleichen Ausgangsbedingungen zu Beginn der Ausbildung (unter anderem sozialer Hintergrund, Grad des Schulabschlusses und vor allem Ausbildungsbedingungen) gleich gute Prüfungsergebnisse erzielen wie Auszubildende ohne Migrationshintergrund und gleich gute Chancen auf erfolgreiche Einmündung in qualifizierte Erwerbstätigkeit hätten.

Aufgezeigt wird ferner, dass ein erheblicher Bedarf besteht, die Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse stärker mit ergänzenden Hilfen zur beruflichen Weiterbildung zu verknüpfen. So könnten bisher hinderliche Rahmenbedingungen bei Weiterbildungsmaßnahmen der öffentlichen Hand für Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt abgebaut werden.

*Mona Granato, Dieter Münk, Reinhold Weiß (Hg.):
Migration als Chance
Ein Beitrag der beruflichen Bildung
Berichte zur beruflichen Bildung Band 9
Bertelsmann Verlag 2011, EUR 29,80*

Flexible Studierende

Die Studienreformen im Zuge des Bologna-Prozesses bedeuten eine fundamentale Umstrukturierung des kontinentaleuropäischen Studiensystems, durchgeführt in der Absicht, Probleme wie lange Studierendauer und hohe Abbruchquoten zu beheben. Grundlegende Annahme der Reformen ist u.a., dass auch die Studierenden durch ihr Verhalten zu den attestierten Mängeln des 'alten' Studiensystems beitragen. Die Studie "Flexible Studierende?" nimmt die umgekehrte Perspektive ein und fragt, wie Studierende trotz der – gewiss vorhandenen – Probleme des Studiums erfolgreich studieren und welche Konsequenzen die Studienreformen für die studentische Praxis haben.

Anhand einer Diskursanalyse werden die Problemwahrnehmungen und normativen Anforderungen herausgearbeitet, die den Studienreformen zugrunde liegen. Welche Probleme versprechen prominente Reformkonzepte, wie Schlüsselqualifikationen und Employability, zu lösen und welche normativen Anforderungen stellen sie an das Verhalten von Studierenden? Die diskursiv vermittelten Wahrnehmungen und Anforderungen werden mit den individuellen Erfahrungen von Studierenden im Studium wie im Alltag in Beziehung gesetzt. Es geht um die Bedeutung von Praktika, die Rolle von Netzwerken, Funktionen des Prüfungswesens, Karriere- und Lebensplanung, soziales Engagement sowie um studentisches Zeitmanagement.

Gezeigt wird, wie Studierende sowohl im 'alten' als auch im 'neuen' Studiensystem agieren. Die flexible Praxis der Studierenden im 'alten' System ist gekennzeichnet von vielfältigen individuellen Aneignungen normativer Anforderungen und Regeln. Mit den Studienreformen hingegen soll Eindeutigkeit geschaffen werden, wo Mehrdeutigkeit besteht. Das Studium wird auf Kosten jener Handlungsräume strukturiert, die bisher die akademische Freiheit der Studierenden konstituierten und individuelle Lernwege ermöglichen, so die Kritik des Autors. Die Studienreformen setzen voraus, dass erst eine stärkere Strukturierung des Studiums die flexible Wahrnehmung von Bildungsoptionen ermöglichen würde. Der Untersuchung zufolge wird in der 'Bologna-Welt' allerdings weniger flexibel, sondern vor allem strategisch und effizient studiert. Das neue Studiensystem befördere so eine instrumentelle Studienmotivation, deren Ziel nicht Reflexion, sondern Optimierung ist.

*Roland Bloch: Flexible Studierende?
Studienreform und studentische Praxis
Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2009
336 Seiten, EUR 29,90*

Kurs in Gebärdensprache

Für alle, die aus beruflichen oder privaten Gründen am Erlernen der Gebärdensprache interessiert sind, bietet die ÖGS-Sommerakademie einen Kurs mit folgenden Inhalten an: Einführung in die Kultur, Sprache und Grammatik, Fingeralphabet, Personenbeschreibung, Mimik, Nonverbale Kommunikation / visuelle gestische Kommunikation. Der Kurs wendet sich an Personen ohne spezifische Vorkenntnisse.

Kursdauer und -zeiten: 22. - 31. August 2011, jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch von 17.30 bis 20.00 Uhr

Kurskosten: EUR 145,00, ermäßigt EUR 125,00

Information, Anmeldung: www.equalizent.com/index.php?cm=8

Auffälliges Verhalten – Erklären, Verstehen, Handeln

Der 7. Schweizer Heilpädagogik-Kongress befasst sich mit der Fragestellung, wann auffälliges Verhalten nicht mehr tragbar ist. Die Heil- und Sonderpädagogik muss sich mit Aggression und Gewalt sowie Verhalten, das untragbar scheint, auseinandersetzen. Ebenso stehen Regelschul- und Sonderschulpädagogik vor der schwierigen Aufgabe, Lernende mit Verhaltensstörungen schulisch zu integrieren. Die Hauptreferate von Allan Guggenbühl, Anton Strittmatter, Birgit Herz, Myriam Squillaci Lanners, Lise Gremion und Marc Getzmann sowie die Workshops und Diskussionen der Veranstaltung widmen sich verschiedenen Aspekten dieser Thematik.

Termin und Ort: 31. August - 2. September 2011, Unitobler, Bern (CH)

Information: www.szh.ch/kongress

Aktuelle Entwicklungen der europäischen Sozialpolitik

Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die laufenden politischen Prozesse und Aktivitäten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments. Gegenstand der Vorträge wird das Spannungsfeld zwischen europäischem Rechtsrahmen und aktuellen Initiativen auf der einen Seite und der Ausgestaltung der Daseinsvorsorge im sozialen Bereich auf der anderen Seite sein. Um das weite Spektrum der europäischen Politikansätze zu verdeutlichen, werden Themen aus unterschiedlichen Politikfeldern, etwa Armutsbekämpfung, Familienpolitik oder Alterssicherung, diskutiert.

Termin und Ort: 5. - 6. September 2011, Bildungszentrum Erkner, bei Berlin (D)

Information, Anmeldung: www.deutscher-verein.de/03-events/2011/gruppe6/f-612-11

Gesellschaftliche Wiederaneignung der Ökonomie

„(Re)Demokratisierung“ wird einer der zentralen Schlüsselbegriffe für die Zukunft unserer Gesellschaft sein. 2011 steht deswegen das XIV. Forum Jägermayrhof unter dem Schwerpunkt „Wirtschaftsdemokratie“. Inhaltliche Schwerpunkte sind die aktuelle Krise in Griechenland und der EU sowie allgemein die Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen der neoliberalen Vorherrschaft. Diskutiert werden zudem mögliche Auswege, etwa gewerkschaftliche Beiträge zu einer demokratisierten Ökonomie der Zukunft.

Termin: 6. September 2011, 18.00 Uhr, bis 8. September 2011, 17.00 Uhr

Ort: AK-Bildungshaus Jägermayrhof, 4020 Linz, Römerstraße 98

Forum Friedensstadt Linz

Ziel des Forums ist es, die Aktivitäten der zahlreichen Linzer Einrichtungen und Initiativen im Sinne des Selbstverständnisses der Friedensstadt sichtbar zu machen und sich darüber auszutauschen, was noch getan werden kann, um das Bekenntnis zur Friedensstadt in das Bewusstsein jedes/r Einzelnen zu rücken und mit Leben zu füllen.

Termin: 21. September 2011, 14.00 – 18.00 Uhr

Ort: Altes Rathaus, Hauptplatz 1, 4010 Linz

Information, Anmeldung: friedensstadt@linz.at / www.friedensstadtlinz.at

KONTRASTE

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.
Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:
Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Johannes
Kepler Universität Linz (JKU), Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:
10 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:
KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz
Tel.: 0732/2468-7168
Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at
Web: <http://www.gespol.jku.at/> Menüpunkt Schriftenreihen / Kontraste
Aboservice, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: 0732/2468-7161
Fax DW 7172 Mail: irene.auinger@jku.at

Redaktionsteam:
Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine
Stelzer-Orthofer, Dr. Bettina Leibetseder,
Dr. Susanna Rothmayer, Dr. Angela
Wegscheider

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,
die Redaktion behält sich jedoch das Recht
auf Kürzung und Entscheidung über die Veröf-
fentlichung vor. Redaktionsschluss ist jeweils
der 20. des Vormonats. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge können, müssen aber nicht
die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Wissenschaftliche Beratung:
Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer
Univ. Prof. Dr. Irene Dyk-Ploss
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster
Dr. Brigitte Kepplinger

Lektorat; Satz:
Mag. Hansjörg Seckauer

Grafisches Konzept:
Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und
Mitgliedsbeiträgen: Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70;
StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30;
Gratis Probeabo für drei Monate
Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

Bankverbindung:
Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453